



## Sexualisierte Gewalt

Der Sportverein ist Begegnungsstätte und offen für Jung und Alt. Im Sport und Spiel erleben wir Emotionen und Körperlichkeit in direkter Nähe. Dies fördert einerseits sozialen Zusammenhalt, birgt aber auch die Gefahr grenzverletzenden Verhaltens und sexualisierter Übergriffe. Hier sind wir in der Pflicht, präventiv gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen, sie zu erkennen und dagegen zu wirken.

Sexualisierte Gewalt ist immer eine Ausübung von Macht mit den Mitteln der Sexualität, gleich ob es sich um erzwungene sexuelle Handlungen handelt oder um Belästigungen, also Übergriffe in Worten, Bildern, Gesten und sonstigen Handlungen. Täter sind häufiger Männer als Frauen, aber auch unter Kindern und Jugendlichen tritt sie auf.

Der Turnverein Altenbach 1972 e.V. hat mit dem *Ehrenkodex* die ehrenamtlichen Mitarbeiter auf ein Verhalten eingeschworen, das für alle Sportler selbstverständlich ist. Zusätzlich ist ein auf die Verhältnisse im Verein zugeschnittenes Konzept festgelegt und als *Schutzvereinbarung* fixiert mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch zu schützen, aber auch zu verhindern, dass Mitarbeiter/innen in einen falschen Verdacht kommen.



### Schutzvereinbarung zwischen dem Verein und seinen Mitarbeitern

- ❖ *Kein Einzeltraining ohne Kontrollmöglichkeit!* Es ist entweder das 6-Augen-Prinzip (3. Person vorhanden) oder das Prinzip der offenen Tür einzuhalten (das erschwert Übergriffe, da nicht auszuschließen ist, dass eine weitere Person unbemerkt hinzukommen könnte).
- ❖ *Kein bewusst herbeigeführter Körperkontakt!* Es sind nur aktive Eingriffe zum Helfen und Sichern zulässig, wenn es eine Übung mit Kindern oder Jugendlichen erfordert. Die notwendigen Griffe sind in der Form, wie es für die Übung beschrieben ist, auszuführen.
- ❖ *Funktionelle Kleidung für alle Sportler!* Der Übungsleiter/in ist Vorbild für funktionelle Kleidung, auch die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sind dazu anzuhalten, aufreizende Kleidung ist generell abzuweisen.
- ❖ *Keine Privatgeschenke an Kinder oder Jugendliche!* Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern oder Jugendlichen werden durch Übungsleiter keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit einem weiteren Übungsleiter oder dem Vorstand abgesprochen sind (das erschwert, Kinder oder Jugendliche in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um eine Aufdeckung zu verhindern).
- ❖ *Kinder oder Jugendliche werden nicht in den Privatbereich mitgenommen!* Also kein Besuch im Privatbereich eines Übungsleiters (Wohnung, Haus, Garten, Hütte, usw.), das gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei externen Veranstaltungen. Der Verein stellt in diesem Fall ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung.
- ❖ *Kein Duschen oder Übernachten oder Umkleiden mit Kindern oder Jugendlichen!* Übungsleiter/innen duschen nicht gleichzeitig mit Kindern oder Jugendlichen und übernachten nicht gemeinsam in gleichen Zimmern. Übungsleiter/innen ziehen sich nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen um, sondern verwenden einen abgetrennten Umkleidebereich.
- ❖ *Keine Geheimnisse mit Kindern!* Übungsleiter/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein Übungsleiter/in mit einem Kind macht, können öffentlich gemacht werden.
- ❖ *Keine körperliche Zuwendung zu Kindern und Jugendlichen!* Diese muss (zum Ermuntern, Trösten, Mut machen etc.) von diesen gewünscht und gewollt sein, sie darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- ❖ *Respektvoller Umgang!* Übungsleiter pflegen mit Kindern und Jugendlichen aber auch untereinander einen angemessenen und respektvollen Umgang. Sie verzichten auf sexualisierte Witze und diskriminierende oder verletzende Ansprache.
- ❖ *Transparenz im Handeln – Rücksprache im Team!* Wird von einem Punkt dieser Schutzvereinbarung aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindesten einem anderen Übungsleiter/in oder Erwachsenen abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist ein Einvernehmen beider über das sinnvolle und notwendige Abweichen von diesen Schutzvereinbarungen.

Der Turnverein Altenbach hat durch Beschluss des Vorstandes vom 6. April 2016 einen "Beauftragten zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport" benannt, nämlich Berthold Epp (Schriftführer, Tel. 06220-9140900 oder webmaster@tv-altenbach.de). Als weiterer Ansprechpartner wurde ihm Suzanne Epp (1. Vorsitzende, Tel. 06220-9140900 oder vorsitz@tv-altenbach.de) zur Seite gestellt. Es ist Aufgabe des Beauftragten, das Bewusstsein über die Notwendigkeit des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Mitarbeiterkreis des TVA zu vertiefen, die Ansprechpartner auch den Kindern und Jugendlichen bekannt zu machen, sowie Netzwerke zur Einholung von sachkundigem Rat und Meldekettens für Verdachtsfälle aufzubauen. Weiterhin sollen Richtlinien zur Intervention aufgebaut und eingeführt werden, die sich als Ergebnisse sachkundiger Beratung passend zu den Verhältnissen des TVA herausstellen.